

WESTFALEN HANDBALL

Amtliches Organ des Handballverbandes Westfalen



14. Juni 2013
67. Jahrgang

24

Förderer des
HV Westfalen
Breiten- und
Leistungssport **hummel**
- the name of the game

Geschäftsstelle Strobelallee 56 • 44139 Dortmund • Telefon 0231 57 34 55 • Telefax: 0231 57 21 39
www.handballwestfalen.de • E-mail geschaeftsstelle@handballwestfalen.de
Bankverbindung Stadtparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) 301 021 992

Handballverband Westfalen

VP Spieltechnik

Pokal 2013/2014

Die Auslosung der Pokalrunden bei den Männern hat folgende Paarungen ergeben:

1. Runde 2./3. November 2013

- TuS Spenge gegen GWD Minden 2
- HSG Augustdorf/Hövelhof gegen HSG Handball Lemgo 2
- HSG Ascheberg/Drensteinfurt 2 gegen TuS Lahde/Quetzen
- Ibbenbürener Spvg. 3 gegen HSG Gütersloh
- TuS Bommern gegen HSC Haltern/Sythen
- TV Arnsberg gegen SG Schalksmühle-Halver
- TuRa Bergkamen gegen VfL Eintracht Hagen 2
- RSV Eiserfeld gegen VfL Eintracht Hagen 1

Die 2. Runde findet am Wochenende 4./5. Januar 2014, die 3. Runde am 1./2. März 2014 statt. Das Finale wird am Wochenende 12./13. April 2014 gespielt. Die Durchführungsbestimmungen werden in den nächsten Wochen veröffentlicht.

SR - Kostenerstattungen zur neuen Saison nach Beschluss des HV - Tag vom 01.06.2013 (in Ergänzung zu den Durchführungsbestimmungen

Tiemann

Teilnahmeentschädigung - Entschädigung für Ausbleibezeiten entfällt		Erstattung
Liga		neu
Männer	Oberliga	50,00 €
	Verbandsliga	40,00 €
	Landesliga	30,00 €
	Bezirksliga	25,00 €
	HV-Pokal	40,00 €
Frauen	Oberliga	40,00 €
	Verbandsliga	30,00 €
	Landesliga	25,00 €
	Bezirksliga	20,00 €
	HV-Pokal	30,00 €
mJugend A	mA OL, LL	30,00 €
mJugend B	mB OL, LL	25,00 €
mJugend C	mC OL, LL, BL	20,00 €
wJugend A	wA OL, LL	30,00 €
wJugend B	wB OL, LL	25,00 €
wJugend C	wC OL, LL	20,00 €
Westfalen-Ms. Jgd.	mC, wB, wC	25,00 €
Wochentagszuschlag	alle Ligen	10,00 €
M.-Turnierspiele	je angef. 10 Min. Turnierspielzeit	5,00 €
Beobachter im HV -Bereich		25,00 €
Beobachter im Bezirk		20,00 €

Bezirk Nord

Kreis Gütersloh

Der Staffeltag für alle Staffeln des Handballkreis Gütersloh findet am 21.06.2013 um 19:30 Uhr im „Alten Bauernhaus“ in Marienfeld statt.

Tagesordnung zum Staffeltag

1. Rückblick zur Serie 2012/2013
2. Meisterehrung

3. letzter Abgleich der Mannschaftsmeldung
4. Bekanntgabe der Staffeleinteilungen
5. Hinweise und Termine zur Eingabe der Anwurfzeiten
6. sonstiges

Protokollführer: TuS Brockhagen

Heinz-Hermann Jerrentrup / TK-Vorsitzender +
Spielwart
Karl-Heinz Kerkhoff / Frauenwart
Martina Höppner / Mädchenwartin u. JA-Vorsitzende
Friedhelm Piel / Jungenwart

**Nominierungen männliche Jugend Jahrgang 1998
zum Sichtungungslehrgang vom 21.06. bis 22.06. 2013
in der Sportschule in Kaiserau**

Stand:13.06.2013

Es werden folgende Spieler des Jahrgangs 1998 und jünger nominiert:

Direkte Nominierungen		
Name	Vorname	Verein
Bentlage	Silas	HSG Herdecke
Bollmers	Janosch	HLZ Ahlen
Brand	Tim	HTV Sundwig-Westig
Brehl	Christopher	HTV Sundwig-Westig
Brüggemann	Tell	HB Lemgo
Buschmann	Nils	TSG Altenhagen-Heepen
Dischereit	Sören	TuS Ferndorf
Frenzel	Bastian	HTV Sundwig-Westig
Hegerbekermeier	Jan	HB Lemgo
Heine-Fernandez	Alberto	VFK Iserlohn
Held	Tim	GWD Minden
Irle	Erik	TuS Ferndorf
Kister	Lukas	HLZ Ahlen
Krause	Melf	HB Lemgo
Krüger	Dennis	HB Lemgo
Künne	Kristen	HSG HB Lemgo
Langewitz	Fynn	HB Lemgo
Michel	Mattis	TuS Ferndorf
Miekus	Till	HSG Herdecke
Päpenmöller	Bastian	SV Herzebrock
Pieper	Moritz	HB Lemgo
Schulte	Jonas	HTV Sundwig-Westig
Sorg	Leon	TuS Ferndorf
Spannekrebs	Dominik	HSG Herdecke
Spren	Niklas	JSG NSM Nettelstedt
Strakeljahn	Simon	JSG NSM-Nettelstedt
Strohdeicher	Jan	Soester TV
Zollitsch	Jonas	HTV Sundwig-Westig
Zwaka	Jonas	GWD Minden

Nachfolgende Spieler bitte erst anreisen, wenn eine Nachnominierung erfolgt ist.

Auf Abruf	Name	Vorname	Verein
	Bröskamp	Florian	TSG Harsewinkel
	Dapa	Noah	ASV Senden
	Halstenberg	Luca	GWD Minden
	Jungmann	Jerrit	GWD Minden
	Klein	Jan Niklas	TuS Ferndorf
	Kollmeier	Marten	GWD Minden
	Kölsch	Niklas	HLZ Ahlen
	Krone	Calvin	GWD Minden
	Meyer	Marlon	TSG Harsewinkel
	Michel	Linus	TuS Ferndorf
	Pretzewofsky	Jan	TUS Eintracht Overberge
	Richtzenhain	Justus	GWD Minden
	Rixe	Pascal	HSG HB Lemgo
	Staar	Max	HTV Sundwig-Westig
	Weeke	Felix	TSG Altenhagen-Heepen

Homovics / Landestrainer

Bezirk Süd

Frauenwartin

Bezirksligen Bezirk Süd

Der Werler TV hat mit sofortiger Wirkung die Frauenmannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen. Die angesetzten Gegner bleiben spielfrei. Der Werler TV gilt als erster Absteiger der Saison 2013/14 aus den Bezirksligen des Bezirks Süd.

Ein Bescheid wurde zugestellt.

Redell

Kreis Iserlohn/Arnsberg

Jungenwart

Das Spiel der männlichen B-Jugend 1007-011, zwischen dem TV Arnsberg und dem BC Eslohe wird mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten für den BC Eslohe gewertet (§ 19 Abs. 1a RO). Außerdem wird eine Geldstrafe in Höhe von 25,00 € verhängt (§ 19 Abs. 2 RO). Ein Bescheid wurde zugestellt.

Das Spiel der männlichen B-Jugend 1007-016, zwischen dem TV Arnsberg und dem TV Neheim wird mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten für den TV Neheim gewertet (§ 19 Abs. 1a RO). Außerdem wird eine Geldstrafe in Höhe von 25,00 € verhängt (§ 19 Abs. 2 RO). Ein Bescheid wurde zugestellt.

Das Spiel der männlichen B-Jugend 1007-01, zwischen dem TuS Union Scharfenberg und dem TV Arnsberg wird mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten für den TuS Union Scharfenberg gewertet (§ 19 Abs. 1a RO). Außerdem wird eine Geldstrafe in Höhe von 25,00 € verhängt (§ 19 Abs. 2 RO). Ein Bescheid wurde zugestellt.

Das Spiel der weiblichen C-Jugend 1085-012, zwischen der SG Ruhrtal und der JSG Bösperde-Halingen wird mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten für die SG Ruhrtal gewertet (§ 19 Abs. 1a RO). Außerdem wird eine Geldstrafe in Höhe von 25,00 € verhängt (§ 19 Abs. 2 RO). Ein Bescheid wurde zugestellt.

Das Spiel der weiblichen C-Jugend 1085-015, zwischen der SG Ruhrtal und der JSG Menden Sauerland wird mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten für die JSG Menden Sauerland gewertet (§ 19 Abs. 1a RO). Außerdem wird eine Geldstrafe in Höhe von 25,00 € verhängt (§ 19 Abs. 2 RO). Ein Bescheid wurde zugestellt.

Müller

Kreis Hagen / Ennepe – Ruhr

Die Schiedsrichter des Handballkreises Hagen / Ennepe - Ruhr trafen sich zur jährlichen Saisonnachbetrachtung im Vereinshaus St. Bonifatius. Schiedsrichterwart Volker Hallmann bedankte sich bei den zahlreich erschienen Schiedsrichterkameraden und -innen für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit auf dem Handballfeld.

So wurden in der abgelaufenen Spielzeit mehr als 1.200 Spiele von den Schiedsrichtern im Bereich des DHB, HV Westfalen, Bezirk Süd und im Kreis geleitet. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Augen nicht davor verschlossen werden, dass mittelfristig eine unbestimmte Anzahl der älteren Schiedsrichter ihre aktiven Laufbahnen werden. Somit sind alle Vereine gefordert Schiedsrichteranwärter zu suchen, die dann im Kreis ausgebildet werden und anfangs dort ihre Spiele leiten werden.

Alle Schiedsrichter die Bezirks- und Landesligaspiele leiten müssen erstmals vor der Saison 2013 / 2014 einen Lehrgang besuchen und werden dort ihre Regel-Kenntnisse unter Beweis stellen.

Lobende Worte wurden an die Jubilare Marc Platz, Sascha van der Weijden für jeweils 20 Jahre, Norbert Menzel, Ulrich Kaul und Martin Wiggershaus für jeweils 30 Jahre und Ulrich Böhmer 40 Jahre als Schiedsrichter aktiv, gerichtet.

Gerade in einer Zeit in der es nicht mehr selbstverständlich ist, dass jemand seine Freizeit opfert um Verantwortung zu übernehmen und bereit ist diese Verantwortung über einen so langen Zeitraum zu tragen, darf der zuverlässige Einsatz dieser neutralen Sportsmänner nicht unerwähnt bleiben.

Für die Treue zum Handballsport und das immer vorbildhafte Verhalten als Schiedsrichter bedankten sich der Schiedsrichterausschuss und der Vorstand des Handballkreises Hagen / Ennepe – Ruhr mit einer Urkunde und einem Gutschein.

Volker Hallmann / Kreisschiedsrichterwart
Peter Pickel / Pressewart

Kreis Lenne-Sieg

Schiedsrichterlehrwart

Schiedsrichter

Ihre aktive Zeit als Schiedsrichter beenden Han Jörg Fries nach 23 Jahren, Salvatore Termotto nach 25 Jahren und Frank Kwitniewsky nach 35 Jahren.

Ihnen allen gilt der Dank des Handballkreises Lenne-Sieg für ihren Einsatz über Jahre hinweg im Dienste des Handballsports.

Diese Kameraden scheuten nicht davor zurück, an zahlreichen Wochenenden auch mehrfach zu pfeifen, um Spielausfälle zu vermeiden. All das obwohl Dank und Lob selten waren.

B.Spies /
J.H.Spies /
Roland Janson



Es ist nicht einfach, Schiedsrichter zu sein ...

"Sein oder nicht sein, das ist hier die Frage ..." (William Shakespeare: Hamlet, 3. Akt, 1. Aufzug)

Diese Frage haben einmal mehr eine ganze Reihe von Schiedsrichter-Neulingen für sich mit "ja, ich möchte Schiedsrichter werden" beantwortet und daher am letzten Schiedsrichter-Neulings-Lehrgang des Handballkreises Iserlohn Arnsberg teilgenommen.

Schiedsrichterausbildung 2013 - Neue Schritte auf alten Pfaden

Regel 17:1: "Jedes Spiel wird von zwei gleichberechtigten Schiedsrichtern geleitet..."

Dem Handballkreis Iserlohn fehlen 133 Schiedsrichter! Spitzenreiter sind dabei die Vereine: TV Schwitten minus 10 fehlende Schiedsrichter, VfK Iserlohn minus 10 SR, TV Arnsberg minus 9 SR, TV Lössel minus 8SR, TV Halingen minus 7 SR und HSG Schwerte Westhofen minus 7 SR.

Schaut man jedoch in die Hallen sieht man immer öfter, dass nur ein Schiedsrichter die Spielleitung hat. Regelverstoß?? Einspruchsgrund?? Weit gefehlt.

Natürlich können die Verbände und Kreise nur einen Schiedsrichter zur Spielleitung einteilen - sie können nicht nur, sie müssen es mittlerweile.

Und das nicht nur bei der E-Jugend, wo es noch sinnvoll ist, auch bei Seniorenmannschaften bis in die Bezirksligen wird diese Ausnahme mehr und mehr Normalität. Da hilft es nichts zu jammern und zu klagen und den Dingen tatenlos zusehen. Die Idee ist nicht neu, die Umsetzung jedoch bot manche Innovation. Der Schiedsrichterausschuss des Handballkreises Iserlohn-Arnsberg führte vom 30. Mai. bis zum 09.Juni 2013 an 2 Wochenenden mit 23 Schiedsrichteranwärtern einen Lehrgang durch. Und der Versuch, aus diesen 11 Teams zu machen konnte starten.

Zunächst gab es "theoretische" Informationen von unseren Lehrwart Roland Janson, welche Eigenschaften ein Team haben muss, auch von Chancen und Risiken wurde gesprochen. Laufwege, Beobachtungsschwerpunkte, Absprachen. Damit alles nicht zu theoretisch wurde, brachten sich die Referenten Christian Uhlenbruch, Daniel Müller und Günter Mertens immer auch mit eigenen Erfahrungen ein. Zu jedem Thema hatte Roland Janson passende Videos. Auch die Sporthalle wurde rege genutzt. Abwechselnd versuchten sich die Teams erfolgreich in der "gleichberechtigten Leitung", übten Absprachen, Aufgabenteilung und Entscheidungen als Team zu treffen und gut darzustellen. Am Samstagvormittag war der Jungjahrgang der männlichen C Jugend des Handballkreises Iserlohn Arnsberg mit dem Jugendlehrwart Jürgen Risse und Auswahl Trainer Stefan Flügge in der Sporthalle, hier wurden das Jugend Rahmenkonzept und verschiedene Spielszenen vorgeführt. Nach dem

Folgend Schiedsrichter haben den Lehrgang erfolgreich bestanden.

	Name,	Vorname	Verein
1	Rüschbaum	Isabelle	TV Menden Schwitten
2	Krupatz	Gian-Luca	HTV Sundwig Westig
3	Sievert	Max	HTV Sundwig Westig
4	Heckmann	Marvin	TV Wickede
5	Kuhn	Manuel	DJK SG Böisperde
6	Lange	Björn	DJK SG Böisperde
7	Büttinghaus	Dennis	DJK SG Böisperde
8	Julius	Nina	DJK SG Böisperde
9	Remes	Julius	DJK SG Böisperde
10	Leifels	Anna	VfK Iserlohn
11	Schmidt	Sophia	VfK Iserlohn
12	Völlmecke	Justin	Letmather TV
13	Pressler	Christian	Letmather TV
14	Schulte	Julius	SG Ruhrtal
15	Rapude	Mathias	SG Ruhrtal
16	Erk	Jonas	SG Ruhrtal
17	Pätzold	Kevin	HC Brilon
18	Gernhold	Lasse	HC Brilon
19	Scholz	Hauke	HC Brilon
20	Linnemann	Niklas	HSG Schwerte Westhofen
21	Stark	Maximilian	HSG Schwerte Westhofen
22	Wiggeshoff	Jan	HSG Menden Lendringsen
23	Frenzel	Adrian	SSV Meschede

Lehrgang folgte unmittelbar das Feedback durch den Lehrstab im Sinne von konstruktiver Kritik und Selbsteinschätzung. Nach den Anstrengungen in der Halle, und im Lehrraum der uns durch den TV Halingen zur Verfügung gestellt wurde beim gemeinsamen Grillen die Teamfindung weiter gestärkt - gute Teams verstehen sich nicht nur auf dem Platz, sondern auch neben demselben. Hier hatte Jürgen Westhof die Verpflegung gut organisiert. Die theoretische Prüfung haben alle bestanden. Lehrgangsbester war Julius Schulte mit 98%. Nach einem abschließenden Feedback der Teilnehmer ging ein interessanter, lehrreicher Lehrgang zu Ende, der 11 Teams zusammengebracht und auch noch Spaß gemacht hat. Beim Kreisjugendtag am 14.Juli 2013 in Iserlohn werden sie noch praktisch auf Vordermann gebracht.



Durchführungsbestimmungen der Meisterschaften im Hallenhandball, Spielsaison 2013/2014, für den vom HV Westfalen geleiteten Spielbetrieb bei Männern, Frauen und Jugend

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Satzung des HV Westfalen und die Ordnungen des DHB und WHV einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV, sowie die Abschnitte A - C der WHV-Bestimmungen zur SpO des DHB. **Achtung:** Es gilt die aktuelle Fassung der SpO!
2. Diese Durchführungsbestimmungen gelten für Männer, Frauen und Jugend. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen sie werden nach der Rechtsordnung (RO) geahndet.
3. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln, **Ausgabe 1.7.2010**, in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung.
4. Die Meisterschaftsspielsaison 2013/ 2014 beginnt am 14./15. Sept. 13, siehe auch "Rahmenspielplan" in der Vorschau auf die Spielsaison 2013/2014 im WH Nr. 03 vom 18.01.13.
5. In den Oberligen gilt an Sonntagen 17.00 Uhr als letztmögliche Anwurfzeit. In allen anderen Klassen ist ein Spielbeginn bis 18.00 Uhr möglich, nur im Ausnahmefall später.
6. Der HV Westfalen hat die Umsetzung der DHB-Rahmenkonzeption beschlossen. Die dort gemachten Vorgaben einschl. der Regelvorschriften (**Stand: Juli 2007**) gelten als verbindlich.
7. Ebenfalls verbindlich ist die spieltechnische Abwicklung mit dem Handballprogramm SIS.
8. Auf das Dopingverbot gem. § 86 SpO wird besonders hingewiesen.

II. Spieltechnische Bestimmungen

1. Spielleitung

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung liegt für alle Bezirks- und Landesligen bei den spielleitenden Stellen der Bezirke, für die Verbands- und Oberligen bei den spielleitenden Stellen des HV Westfalen. Eine genaue Aufstellung der Zuständigkeiten wird, falls erforderlich, rechtzeitig veröffentlicht.

2. Hallen

Die Hallen müssen eine Spielfläche von 40 x 20 m mit einer Sicherheitszone von 2 m hinter der Torlinie und 0,5 m neben der Seitenlinie haben. Bei Hallen ohne Zuschauerplätze hinter den Toren sollte der Abstand zur Wand mindestens 1,50 m betragen. Ausnahmen von dieser Regelung müssen bei den spielleitenden Stellen schriftlich beantragt werden und gelten für die jeweiligen Hallen nach Genehmigung bis auf Widerruf bzw. so lange, wie die Ausnahmebedingungen vorliegen.

3. Spielzeitmessung/Hinausstellungen

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärts laufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von 21 cm. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer. In beiden Fällen ist eine Bekanntgabe der Restspielzeit nicht erforderlich. Die Hinausstellungszeiten sind mit Hilfe der öffentlichen Zeitmessanlage bzw. der Tischstoppuhr zu kontrollieren. Der Zeitpunkt des Beginns der Hinausstellungszeit ist schriftlich vom Sekretär, gut einsehbar für den Zeitnehmer, festzuhalten.

Darüber hinaus hat gem. Regel 18:2 der Zeitnehmer bei Hinausstellungen eine Karte mit dem Ende der Hinausstellungszeit und der entsprechenden Spielernummer zu erstellen und für alle Beteiligten auf dem Zeitnehmertisch deutlich sichtbar aufzustellen. Der Zeitnehmer hat danach nur noch das korrekte Eintreten zu überwachen.

Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-out stellt der Heimverein. Bei allen Disqualifikationen sind in der entsprechenden Spalte des Spielberichts die genaue Zeit und der Spielstand, sowie der dazugehörige Vermerk „ohne“ (durch ein „N“) bzw. „mit Bericht“ (durch ein „J“) einzutragen.

4. Einladungen (Mannschaften / Schiedsrichter)

Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen SIS-Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter. Diese erhalten SIS-Kontrollmeldungen über ihre Ansetzungen durch E - Mails, außerdem haben sie sich im SIS zu informieren. Für den Erhalt der Kontrollmeldungen sind die Schiedsrichter / ihr Verein verantwortlich. Bei kurzfristigen Änderungen sind unbedingt telefonische Rücksprachen vorzunehmen.

5. Schiedsrichter

Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich Mannschaften der Oberliga, Verbandsliga und der Jugend-Oberligen der mA- und mB-Jugend gem. § 77 Abs. 1 SpO auf anwesende neutrale Schiedsrichter einigen, wenn diese mindestens dem Landesligakader, Mannschaften der anderen Jugend-Oberligen, wenn diese mindestens dem Kreisligakader angehören (vergl. auch WHV-Zusatzbestimmungen, Ziffer 4 zu § 77 SpO). Spiele der Jugendlandes- und Bezirksligen **sind auf jeden Fall**, notfalls unter der Leitung eines Betreuers, **durchzuführen**.

Nach den WHV-Bestimmungen ist auf die Gastmannschaft und den Schiedsrichter bis zu 15 Minuten zu warten. Treffen diese noch innerhalb der Wartefrist ein, so ist das Spiel auf jeden Fall durchzuführen.

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichtern spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn eine von diesen zu verschließende und gekennzeichnete Kabine bereitzustellen, zumindest aber einen verschließbaren Schrank, in der/dem die Schiedsrichter ihre persönlichen Sachen unterbringen können.

Ist beides nicht möglich, so übergeben die Schiedsrichter dem Mannschaftenverantwortlichen des gastgebenden Vereins ihre persönlichen Sachen zur Beaufsichtigung. Sollten dennoch Beschädigungen oder Verluste festgestellt werden, so haftet der gastgebende Verein. Den Schiedsrichtern wird dringend empfohlen, die separate Unterbringung einzufordern.

6. Zeitnehmer / Sekretär

Zu den Spielen aller Klassen bzw. Staffeln stellt der Heimverein den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1. Zeitnehmer und Sekretäre müssen im Besitz eines gültigen Zeitnehmer-/Sekretär- bzw. Schiedsrichterausweises sein (SpO § 79 WHV-Zus. Best.), die Schiedsrichter überprüfen dies. Die Gültigkeit der Ausweise wird auf die Dauer von 2 Spieljahren (jeweils ab Juli gerechnet) begrenzt. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Hinter dem Namenseintrag ist die Ausweisnummer des Zeitnehmers / Sekretärs einzutragen. Bei Vorlage eines SR-Ausweises ist der Eintrag „SR“ bei gleichzeitiger Überprüfung auf Gültigkeit ausreichend.

Bei Nichtvorlage des Ausweises ist durch Unterschrift der Besitz eines gültigen Ausweises zu bestätigen. Ist der Zeitnehmer/Sekretär nicht im Besitz eines gültigen Ausweises, wird er nicht zum Spiel zugelassen. Es handelt sich um eine Ordnungswidrigkeit. Das angesetzte Spiel muss unabhängig davon ausgetragen werden.

Für eine angesetzte Spielaufsicht hat der Heimverein einen Sitzplatz neben Z/S bereitzustellen.

7. Benutzung von Haftmitteln

Fingerharz oder Haftmittel jeglicher Art dürfen nur nach den Vorschriften der WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO (Punkt 2.1) benutzt werden; Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich. Die Haus- und Hallenordnungen sind von den Vereinen einzuhalten.

8. Spielberichte/Spielausweise

Für den gesamten Spielbetrieb sind nur die HV-Spielberichte (Stand 01.07.2010 oder später) im Original zulässig. Die Kreise können dies für ihren Spielbetrieb abweichend regeln.

In den Oberligen (M, F, Jgd., auch OL-Vorrunden), den VL (M./F.) und den Landesligen (M.) findet 30 Minuten vor Spielbeginn in der Umkleidekabine der Schiedsrichter eine technische Besprechung statt. Teilnehmer dieser Besprechung sind: Schiedsrichter, Spielaufsicht – sofern angesetzt, die Mannschaftenverantwortlichen beider Vereine und Zeitnehmer, Sekretäre und Hallensprecher (falls vorhanden). Inhalt und Ablauf der technischen Besprechung werden gesondert bekannt gegeben. In allen anderen Klassen ist der fertig ausgefüllte Spielbericht vom Heimverein mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn den Schiedsrichtern mit den Spielausweisen beider Mannschaften auszuhändigen.

Die Spielerliste ist in der aufsteigenden Reihenfolge der Rückennummern einzutragen

Die Schiedsrichter können die Ausweiskontrolle vor dem Spiel in ihrer Kabine vornehmen. Werden Jugendspieler mit Doppelspielrecht in Erwachsenenmannschaften eingesetzt, so haben die Vereine zwingend im Spielbericht den Namen mit einem "D" zu kennzeichnen. Ist die Ausweisnummer mit einem „J“ oder „E“ versehen, ist der Buchstabe mit einzutragen. Die Schiedsrichter kontrollieren die Kennzeichnung "D", „J“ und „E“ in der dafür vorgesehenen Spalte.

Die Schiedsrichter haben neben dem Regelbezug eigene Wahrnehmungen, die zu Disqualifikationen mit Bericht geführt haben, im Spielbericht zu schildern (s. § 81 Abs. 5 SpO). Bei Disqualifikationen fordern die spielleitenden Stellen bei Bedarf die Spielausweise an. Spielberichte sind spätestens 20 Minuten nach Spielende unaufgefordert in der SR-Kabine von den Vereinen zu unterschreiben

Der Originalspielbericht ist dem zuständigen Staffelleiter zuzustellen, eine Durchschrift erhält der zuständige SR-Wart. Für die Absendung beider Spielberichte noch am Spieltag ist der Heimverein verantwortlich. In den Oberligen (Jugend, Männer und Frauen) sowie den Verbandsligen (Männer) werden die Spielberichte durch den erstgenannten Schiedsrichter verschickt. Dazu haben die Heimvereine vor Spielbeginn den Schiedsrichtern adressierte und frankierte Briefumschläge zur Verfügung zu stellen.

9. Werbung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Werbung den geltenden Werberichtlinien des WHV entsprechen muss.

10. Spielverlegungen

a) Abweichungen

Als Abweichungen gelten die Verlegung des Spiels von Samstag auf Sonntag oder umgekehrt, die Änderung der Anwurfzeit und/oder die Verlegung in eine andere Halle.

Abweichungen sind vom Heimverein mind. **21 Tage** vorher dem Gastverein, den angesetzten Schiedsrichtern und der spielleitenden Stelle beweispflichtig mitzuteilen (zur Form s. unten). Außerdem sind der SR-Wart, der SR-Beobachterwart und der Pressewart zu informieren.

b) Verlegungen

Als Verlegungen gelten alle terminlichen Abweichungen vom vorgesehenen Spielwochenende.

Spielverlegungen sind unter Angabe der Gründe und eines neuen Termins mit der Stellungnahme des Gegners mind. 14 Tage vorher bei der spielleitenden Stelle zu beantragen. Dabei ist der einheitliche Vordruck (Homepage des Verbandes) zu verwenden.

Bei einer Genehmigung ändert der Staffelleiter die Ansetzung im SIS.

Der Antragsteller hat die angesetzten Schiedsrichter beweiskräftig zum neuen Termin einzuladen. Schiedsrichter, die zum neuen Zeitpunkt nicht können, geben das Spiel an den zuständigen Ansetzer zurück, der dann neue Schiedsrichter ansetzt.

c) Gebühren

Auf der Grundlage des § 46 Abs. 2 der SpO in Verbindung mit § 10 GebO wird für die Bearbeitung von Abweichungen und Verlegungen eine Gebühr von Euro 40,00 für Erwachsene und Euro 20,00 für Jugend erhoben.

d) Sonstiges

Die Staffelleiter nehmen die Änderungen im SIS vor (die Vereine kontrollieren dies!), **erst dann ist die Änderung verbindlich**. Bei Nichteinhaltung der Fristen werden Genehmigungen nur erteilt, wenn die Spielleitung gesichert ist!

Mit "14/21 Tage vorher" ist die Frist zwischen dem Eingang beim Empfänger und dem planmäßigen Spiel gemeint. Für die beweispflichtigen Informationen und Einladungen ist nicht unbedingt ein Einschreiben nötig, besser ist eine Rückantwortkarte. Bei Informationen und Einladungen per Mail ist unbedingt eine individuelle Empfangsbestätigung einzuholen!

11. Busbenutzung

Die Genehmigung zur Busbenutzung wird generell erteilt.

Als Bus gilt jeder zum Personenverkehr zugelassene Bus, also auch Kleinbusse, die von Sportverbänden, Städten oder Kreisen zur Verfügung gestellt werden.

12. Einsprüche

Das Einspruchsverfahren ist in der Rechtsordnung (RO) geregelt, und zwar

- die Zulässigkeit in § 34
- die Form in § 37
- die Fristen in §§ 39, 42 und 43
- die Gebühren in § 44

in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV hierzu.

Zuständige Rechtsinstanz für Mannschaften der Oberligen (auch Jugend) und Verbandsligen ist der Landesspruchausschuss; im Übrigen ist der Bezirksspruchausschuss zuständig, in dessen Bereich eine Mannschaft am Spielbetrieb teilnimmt.

13. Sanitäts- und Ordnungsdienst

Im Interesse der Spieler/Innen sollten die Vereine um einen Sanitätsdienst bei den Spielen bemüht sein; zumindest müssen sie im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung gewährleisten.

Der Heimverein ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ordnern abzustellen und die Sicherheit von Spielern, Schiedsrichtern und Zuschauern zu gewährleisten. Er ist auch für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften (z.B. max. zulässige Anzahl von Zuschauern) des Halleneigners verpflichtet. Diese sind bei den jeweiligen Halleneignern zu erfragen.

Der Heimverein ist weiterhin verpflichtet, mindestens eine, in Spielen der Ober- und Verbandsligen zwei geeignete Personen als Wischer bereitzustellen. In Spielen mit auf HV- und Bezirksebene ist es nicht erlaubt, dass sich der „Wischer“ im Bereich der Auswechsellräume und hinter dem Z/S-Tisch aufhält oder eine im Spielbericht eingetragene Person wischt. Über Ausnahmen entscheiden die SR.

14. Ergebniseingabe

Die Ergebnisse sind unmittelbar nach Spielschluss im SIS einzugeben, Samstagsspiele bis spätestens sonntags um 12:00 Uhr, Sonntagsspiele bis 20:00 Uhr. Die Nichteinhaltung wird als „Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse“ nach § 25 Abs. 1 Ziff. 10 RO geahndet. Der HV-Pressewart ist zuständig für alle Ober- und Verbandsligen (Männer, Frauen und Jugend), der Bezirkspressewart Süd für die Landes- und Bezirksligen im Bezirk Süd.

15. Spielkleidung

Die Vereine sind verpflichtet die Farbe der Spielkleidung (Spieler und Torwarte) vor Saisonbeginn im SIS vorzunehmen, sie sind dann verbindlich. Im Zweifelsfall gem. § 56 (2) SpO hat der Heimverein die Spielkleidung zu wechseln, wenn er nicht die im SIS angegebene Spielkleidung trägt.

III. Spielmodalitäten / Auf- und Abstieg / Entscheidungsspiele

1. Männer- und Frauenspiele

Die Staffeleinteilung erfolgt jährlich durch die TK des HV Westfalen. Sie ist nach der SIS-Eingabe verbindlich und veröffentlicht. Die Spiele werden im Rundensystem mit Hin- und Rückspielen ausgetragen. Bei Punktgleichheit auf den entscheidenden Tabellenplätzen wird nach § 43 SpO mit den dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV verfahren.

In eine höhere Klasse aufsteigen kann nur die Mannschaft, die auch aufstiegsberechtigt ist. Die Auf- und Abstiegsregelungen werden gesondert im WH bekannt gegeben. Bei Mannschaftszurückziehungen wird wie folgt verfahren:

Ein Verzicht nach der Saison muss spätestens einen Kalendertag nach dem letzten Rundenspiel beim Staffelleiter vorliegen. Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen oder verzichtet eine Mannschaft vor dem Ende der Hinrunde durch Zurückziehung vom Spielbetrieb, wird sie zwar auf die Zahl der Absteiger angerechnet, sie geht aber zurück in die nächstniedrigere, von ihrem Verein besetzte Spielklasse. Das gilt auch für Mannschaften, die aus der Dritten Liga zurückziehen. Verzichtet eine Mannschaft nach der Hinrunde durch Zurückziehung vom Spielbetrieb, wird sie auf die Zahl der Absteiger angerechnet und erhält das Spielrecht in der nächstniedrigen Spielklasse.

Kommt eine westf. Mannschaft ohne direkten Abstieg (z.B. durch Lizenzverweigerung) in den HV, kann sie in den Spielbetrieb des Verbandes eingereiht werden. Ein Anspruch auf eine bestimmte Spielklasse besteht nicht.

Wegen der Geldbußen in diesen Fällen wird auf Abschn. IV. verwiesen. Die Vereine können auf den Staffeltagen einheitliche Anwurfzeiten für den letzten bzw. die letzten beiden Spieltage der jeweiligen Saison beschließen.

2. Jugendspiele

Jugendspielgemeinschaften (JSG) gem. § 4 SpO, Abs. 1 sind gem. § 4 SpO, Abs. 1, auf allen DHB-Ebenen zugelassen. JSG einzelner Altersklassen können nur zu den Spielen bis zur Oberliga zugelassen werden. Solche JSG-Mannschaften können wohl den Titel eines Westfalenmeisters erringen, sind aber dann zu den Spielen um weiterführende Meisterschaften **nicht zugelassen**.

In folgenden Fällen ist das Recht verwirkt, für die Altersklasse an der Qualifikationsrunde zu einer **Spielklasse über Kreisebene** für die folgende Saison teilzunehmen oder sich automatisch zu qualifizieren:

- Zurückziehen einer Mannschaft aus einer **Spielklasse über Kreisebene** im laufenden Spieljahr.
- Ausscheiden einer Mannschaft aus einer **Spielklasse über Kreisebene** im laufenden Spieljahr
- Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft zu zwei Spielen in der laufenden Saison oder zu einem der letzten drei Saisonspiele in einer **Spielklasse über Kreisebene** sowie zu allen Spielen um die Deutsche Meisterschaft (A- und B-Jugend)

Das verwirkte Recht gilt im Falle einer Spielgemeinschaft gem. § 4 SpO für jeden der beteiligten Vereine. Darüber hinaus behält sich die Spielleitende Stelle vor, eine weitere Bestrafung nach § 25 RO auszusprechen.

Bei den Spielen um die Jugend-Westfalenmeisterschaft sowie den Jugend-Qualifikationsspielen werden besondere Durchführungsbestimmungen (DB) erlassen.

3. Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Rundenspiele gilt § 43 SpO, Abs. 1, in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV. Notwendige Entscheidungsspiele finden bei Terminnot am Dienstag nach dem letzten Rundenspieltag statt. In den Jugendligen können abweichende Regelungen getroffen werden.

Bei Entscheidungsspielen ist nach § 44 Abs. 1 SpO zu verfahren, bei einer Entscheidungsrunde nach § 44 Abs. 2 SpO. Die Organisation dieser event. notwendigen Spiele obliegt der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle.

Den Kreisen werden für den von ihnen geleiteten Spielverkehr gleiche Regelungen erlaubt, die sie in ihre DB aufnehmen müssen.

IV. Wirtschaftliche Bestimmungen

(Stand: 01.07.13)

1. Spielbeiträge

a) Männer

Oberliga	1.125 Euro
Verbandsliga	800 Euro
Landesliga	600 Euro
Bezirksliga	425 Euro

b) Frauen

Oberliga	475 Euro
Verbandsliga	325 Euro
Landesliga	240 Euro
Bezirksliga	215 Euro

c) **Jugend:** Auf die Erhebung von Spielbeiträgen wird verzichtet.

d) Die Spielbeiträge sind zum 15.08.2013 fällig. Bei Vorlage eines Lastschriftauftrages wird zum 15.08.2013 abgebucht. Die Vereine haben für ausreichende Deckung zu sorgen.

Auf die Regelung bei Entscheidungs- und Wiederholungsspielen gemäß WHV-Bestimmungen, Abschnitt A., III./IV. wird hingewiesen.

2. Schuldhaftes Nichtantreten/ Ausscheiden aus laufender Spielrunde

Bei schuldhaftem Nichtantreten wird gem. § 25 Abs. 1 Ziff. 1 RO eine Geldbuße in Höhe des halben Spielbeitrages der jeweiligen Klasse, mindestens jedoch 150,00 Euro, erhoben; im Jugendbereich 100,00 Euro (OL und OL-Vorrunden) und 75,00 Euro (LL, BL).

Scheidet eine Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb aus oder wird sie später als 1 Tag nach der abgelaufenen Saison zurückgezogen bzw. nimmt sie den Spielbetrieb am 1. Spieltag der neuen Serie nicht auf, so wird eine Geldbuße in Höhe des einfachen Spielbeitrages der jeweiligen Spielklasse verlangt (vgl. WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 Abs. 1 Ziff. 14 RO). Das Recht der anderen Vereine auf Schadenersatz -abgeleitet aus § 48 SpO- bleibt davon unberührt.

Der Rückzug aus einer Jugend-Oberliga (auch OL-Vorrunden) wird mit einer Geldbuße in Höhe von 150,00 € geahndet, der Rückzug aus einer Jugend-Landesliga / -Bezirksliga mit 100,00 €.

Werden ausgetragene Spiele neu angesetzt, entscheidet die spielleitende Stelle die Einnahme- und Kostenregelung.

3. Eintrittspreise

Schiedsrichter und Instanzenmitglieder mit gültigem Ausweis haben, ohne Anspruch auf einen Sitzplatz, zu allen Spielen freien Eintritt (vgl. § 2 Ziff. 6 SchO-WHV).

4. Schiedsrichter-Kostenerstattungen

Der Heimverein hat den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten nach Spielschluss in der Kabine zu erstatten. Die im SIS veröffentlichte SR-Ansetzung ist als verbindlich anzusehen, die dort benannten SR sind abrechnungsberechtigt.

a) Fahrtkosten

mit öffentlichen Verkehrsmitteln entsprechend vorgelegter Fahrtbelege, mit PKW 0,30 Euro je Fahrtkilometer + 0,05 Euro je Fahrtkilometer für den mitfahrenden Schiedsrichter.

Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass beide Schiedsrichter in einem PKW anreisen. Ausnahmefälle sind besonders zu begründen. Die Genehmigung zur getrennten Anreise ist vorher beim ansetzenden SR-Wart einzuholen. In Einzelfällen muss mit einer Umbesetzung des Gespanns gerechnet werden. Gefahrene Kilometer sind im Spielbericht einzutragen.

b) Tagegeld

Hierzu erfolgt eine separate Veröffentlichung im WH entsprechend der Beschlüsse des Verbandstages vom 01.06.13.

c) Sonstiges

Leiten Schiedsrichter Begegnungen des HV-Spielbetriebs im eigenen Kreis - egal in welcher Klasse -, so gelten die Vergütungssätze

Auf Verlangen haben die Schiedsrichter den Heimvereinen Quittungsbelege mit den geforderten Daten auszufüllen und zu unterschreiben.

Gemäß Verbandstagsbeschluss stellen die Staffelleiter die Gesamtschiedsrichterkosten jeder Staffel fest, ermitteln die **Durchschnittskosten** und belasten die Vereine bzw. schreiben den Vereinen die Differenz zu den tatsächlichen Kosten gut. Werden Mannschaften zurückgezogen, sind die Durchschnittskosten und Verrechnungen mit den durchgeführten Spielen zu ermitteln.

V. Schlussbemerkungen

Die Änderungen gegenüber den vorigen DB sind durch einen seitlichen Strich gekennzeichnet.

Das Präsidium und alle übrigen Mitarbeiter wünschen für die Spielsaison 2013/2014 den Vereinen und Mannschaften viel Erfolg.

Für das Präsidium: Michael Neuhaus, Präsident

Für die TK: Andreas Tiemann, VP Spieltechnik

 <p>Westfalenhandball Sport Event GmbH</p>	<p>Auch für die neue Saison</p> <p>Sportartikel für Spieler, Trainer, Schiedsrichter und Betreuer</p> <p>Konditionen und Informationen Mail an: info@wespe-handball.de</p>
--	--

<p>Herausgeber: Handballverband Westfalen e.V. Strobelallee 56 44139 Dortmund</p>
